

Kurzfassung der EWE-Position zum EEG-Regierungsentwurf (Stand: 11. Sept. 2026)

1. **PPA-Märkte durch marktliche Frontjahre stärken:** Neue EE-Anlagen mit EEG-Zuschlag sollten in den ersten Betriebsjahren freiwillig auf die EEG-Förderung verzichten können. In diesen „Frontjahren“ erfolgt die Vermarktung marktlich, etwa über PPAs oder den Terminmarkt. Anschließend wechseln die Anlagen verbindlich in die CfD-/EEG-Absicherung. So werden PPA-Märkte und Marktintegration gestärkt, während für die späteren Betriebsjahre langfristige Investitions- und Finanzierungssicherheit gewährleistet bleibt.
2. **Keine gesetzliche Pachtobergrenze:** Auf die geplante Begrenzung von Pachten für Windenergieflächen sollte verzichtet werden. Der Markt reagiert bereits auf die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und begrenzt überhöhte Pachtforderungen zunehmend selbst. Eine gesetzliche Obergrenze könnte dagegen Flächenbereitstellung und Wettbewerb beeinträchtigen, Fehlanreize schaffen und zusätzliche Bürokratie, Rechts- und Compliance-Risiken verursachen.
3. **Doppelvermarktungsverbot für erneuerbaren Wasserstoff klarstellen:** § 80 EEG sollte klarstellen, dass EEG-geförderter Strom im Rahmen der europäischen Übergangsregelungen weiterhin für die Herstellung von erneuerbarem Wasserstoff genutzt werden kann. Nachweise, die ausschließlich bestätigen, dass erneuerbarer Strom zur Wasserstoffproduktion eingesetzt wurde, dürfen nicht zum Verlust der EEG-Förderung führen.
4. **Flexibilität ermöglichen und Netzausbau effizient gestalten:** Die Wirkleistungseinspeisung am Netzverknüpfungspunkt sollte nur bei nicht steuerbaren PV-Anlagen pauschal auf 50 % der installierten Leistung begrenzt werden. Wenn eine steuerbare Anlage installiert ist, sollte bei vorhandener Netzkapazität darüber hinaus eingespeist werden können. So können Flexibilitätsoptionen, wie etwa Elektrofahrzeuge im Rahmen von Vehicle-to-Grid, markt- sowie netzdienlich eingesetzt werden.
5. **Ausschreibungsvolumina für Wind an Land erhöhen:** Resilienzausschreibungen sollten zusätzlich zu den regulären Ausschreibungsmengen erfolgen. Ihre Anforderungen müssen frühzeitig und praxistauglich festgelegt werden, damit die vorgesehenen Mengen tatsächlich ausgeschöpft und die Ausbauziele erreicht werden können.
6. **Übererlösabschöpfung vereinfachen:** Statt eines Refinanzierungsbeitrags sollte die bestehende Marktprämie auch negative Werte annehmen können. Das ermöglicht die europarechtlich erforderliche Übererlösabschöpfung mit weniger administrativem Aufwand. Ausfallrisiken der Netzbetreiber sollten über den EEG-Finanzierungsmechanismus abgesichert werden.
7. **Investitionssicherheit über 2032 hinaus schaffen:** Das EEG sollte frühzeitig einen verlässlichen Ausschreibungsrahmen für die Zeit nach 2032 festlegen. Nur so bleiben langfristige Projektentwicklungen planbar, die Projektpipeline wird gesichert und ein Ausbauknick vermieden.
8. **Gesetzgebung und Regulierung kohärent verzahnen:** EEG, Netzanschlusspaket und die BNetzA-Netzentgeltreform („AgNes“) müssen eng aufeinander abgestimmt werden. Redispatch-Risiken, Einspeiseentgelte und mögliche Baukostenzuschüsse dürfen in ihrer Gesamtwirkung die Wirtschaftlichkeit neuer EE-Projekte und damit den Ausbau nicht gefährden.

EWE AG EWE ist ein Versorgungskonzern im Bereich Strom, Erdgas, Telekommunikation und Informationstechnologie. Die EWE AG ist registrierte Interessenvertreterin nach dem Lobbyregistergesetz (Registernummer R001058) und folgt dem vom Deutschen Bundestag und von der Bundesregierung beschlossenen Verhaltenskodex.

Kontakt EWE Aktiengesellschaft
Tirpitzstraße 39
D-26122 Oldenburg
www.ewe.com

Ansprechpersonen:
Abteilung Politische Angelegenheiten
Telse Jochims
telse.jochims@ewe.de

Aiko Holstein (Büro Berlin)
E-Mail: aiko.holstein@ewe.de
Telefon: 0162 1385048

Markus Hümpfer (Büro Berlin)
E-Mail: markus.huempfer@ewe.de
Telefon: 0162 2980912